

ZÜRCHER
FREISINN
Gemeinsam weiterkommen.
**Fokus
 Gesundheits-
 und
 Sozialpolitik**

**Nicht weil sie sexy,
 sondern notwendig sind**
Steuerreformen
**Es braucht neuen Schwung
 in der Gesundheits- und Sozialpolitik**

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen und in der Sozialpolitik. Es braucht dringend nachhaltige Reformen und neue, mutige Wege. Während andere Parteien vor allem Symbolpolitik betreiben, sorgt die FDP für neuen Schwung. Lesen Sie in diesem «Freisinn», welche Rezepte die FDP anwenden wird im Kampf gegen steigende Gesundheitskosten und marode Sozialwerke.

Seiten 11 bis 16
Nein zum Ess-Diktat

Steigende Preise und staatlicher Zwang bei weniger Auswahl: FDP-Nationalrat Hansjörg Brunner erklärt uns im Interview, warum die beiden Agrar-Initiativen «Fair Food» und «Für Ernährungssouveränität» so schädlich sind und am 23. September abgelehnt werden sollten.

Seite 21
Zurück in die Zukunft

Politische Bewegungen liegen im Trend. Sie sind aber nichts Neues – schon gar nicht für die FDP. Als Bewegung steigt die FDP in die Wahlen 2019 – sie geht damit nicht nur mit der Zeit, sondern kehrt so gleichzeitig zu ihren Wurzeln zurück.

Seite 22
Liebe Freisinnige

Für die meisten von uns gibt es spannendere Themen als Steuerreformen. Aber als verantwortungsvolle Partei wählen wir die Themen nicht danach aus, ob sie populär oder gar sexy sind, sondern allein aufgrund ihrer Dringlichkeit und Bedeutung für die Zukunft von Zürich. Nur so ist es uns möglich, den Kanton Zürich voranzubringen sowie Wohlstand und Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Die Reformen der verschiedenen Steuersysteme im Kanton Zürich sind ein solches Thema.

Das Steuersubstrat schwindet

Heute zahlen grob 20 Prozent der natürlichen Personen rund 80 Prozent unserer Vermögens- und Einkommenssteuern. Es ist für uns alle im Kanton Zürich somit nicht egal, ob diese 20 Prozent hier im Kanton wohnen oder nicht. Ziehen diese 20 Prozent weg, haben der Kanton und die Gemeinden schnell ein schwerwiegendes Finanzierungsproblem. Die Zeche dafür wird dann der breite Mittelstand zahlen.

Kann die Steuerbasis gerade bei den hohen Einkommen und Vermögen hingegen verbreitert werden, profitieren alle im Kanton von tieferen Steuer-


Hans-Jakob Boesch, Präsident
Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

- 3 Zürich
- 11 Neuer Schwung für das Gesundheitswesen
- 12 Gesundheitskosten – Taugliche und andere Rezepte
- 13 Pflegeinitiative: Falscher Weg
- 14 Finanzielle Stabilität für den Sozialstaat
- 15 AHV: Mehreinnahmen allein helfen nicht
- 16 BVG: Es braucht rasches Handeln
- 17 Ja zum Bundesbeschluss Velo
- 18 FDP-Wandertag
- 20 Nein zur Selbstbestimmungsinitiative
- 21 Nein zu den Agrar-Initiativen
- 22 Mentoring-Beitrag
- 23 Newsletter und Agenda

Herausgeberin/Redaktion/Inserate:
FDP.Die Liberalen | Postfach | 3001 Bern
T: 031 320 35 35 | F: 031 320 35 00
E: info@fdp.ch | www.fdp.ch

Kantonaleil:
Redaktion Zürcher Freisinn
Urs Egger | Kreuzstrasse 82 | 8032 Zürich
T: 043 233 77 00 | F: 043 343 99 68
E: info@fdp-zh.ch | www.fdp-zh.ch

Layout:
LZ Print | E: kontakt@lzprint.ch

Druck:
NZZ Media Services AG
T: 071 272 72 06 | E: print@nzz.ch



Editorial

Petra Gössi

In der Altersvorsorge und der Gesundheitspolitik brauchen wir jetzt nachhaltige Reformen!

Liebe Freisinnige

Die Sozialpolitik und die Gesundheitspolitik in unserem Land sind zwei schwierige Themen. Vor allem gibt es keine Patentrezepte oder einfachen Lösungen. Trotzdem brauchen wir dringend nachhaltige Reformen.

Qualität, Effizienz und Verantwortung im Gesundheitswesen

Das Schweizer Gesundheitswesen bietet eine umfassende Leistungspalette, und die Zufriedenheit der Bevölkerung ist hoch. Allerdings gibt es einen Wermutstropfen: Die gute Qualität hat einen hohen Preis. CVP und SP haben pünktlich zum Start ihrer Kampagnen für die Wahlen 2019 Initiativen im Gesundheitsbereich angekündigt. Ihre Initiativen benennen zwar die Probleme – Lösungen, wie die Fehlanreize und die strukturellen Ineffizienzen beseitigt werden sollen, werden aber keine aufgezeigt. Die Annahme der Initiativen würde zu einem Leistungs- und Qualitätsabbau führen. So würde beispielsweise die Kostenbremse, wie sie die CVP vorschlägt, zum Aufschub von medizinischen Eingriffen auf das nächste Jahr führen, um die Kostenvorgaben einhalten zu können. Wir brauchen keine Scheinlösungen in Form von Wahlkampf-Initiativen, sondern Reformvorschläge, die ein hochwertiges Gesundheitswesen gewährleisten, in welchem die Wahlfreiheit sichergestellt ist, dessen Kosten wir im Griff haben und dessen Finanzierung nachhaltig und verantwortungsvoll ist. Philippe Nantermod zeigt in seinem Artikel den Lösungsansatz der FDP auf.

Nachhaltige und generationengerechte Reform der Altersvorsorge

Auch bei der Altersvorsorge braucht es dringend eine Reform. Anfang Sommer hat der Bundesrat seine Reformvorlage «AHV 21» vorgestellt. Es ist begrüßenswert, dass wichtige Elemente aus unserem Plan B zur gescheiterten AV 2020 in die Vorlage eingeflossen sind. So etwa die Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer sowie die Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 70 Jahren. Aber der Bundesrat übersieht ein weiteres Mal mit einer massiven Mehrwertsteuererhöhung um 1,5 Prozent: Gerade aus Respekt vor dem Generationenvertrag lehnen wir dies ab.

Unser Vorsorgesystem muss endlich an die demografischen Realitäten angepasst werden. In diesem Zusammenhang bleibt auch die Reform der 2. Säule weiterhin dringend: Die systemwidrige Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern, die 2017 sieben Milliarden Franken betrug, muss möglichst rasch eingedämmt werden. Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Beitrag von Josef Dittli.

5 vor 12

Sowohl bei der Reform des Gesundheitswesens als auch bei der Altersvorsorge schlägt es 5 vor 12. Die FDP wird alles daran setzen, dass wir das Gesundheitswesen und die Altersvorsorge jetzt nachhaltig reformieren und die Schweiz so an der Weltspitze halten können.

Ihre Petra Gössi

Fortsetzung von Seite 1

lasten bei gleichzeitig hochwertigen staatlichen Leistungen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmen.

Der Steuermonitor zeigt nun, dass der Standort Zürich mehr und mehr seine ehemals noch gute Positionierung im Kantonsvergleich einbüsst, er also als Wohnort bzw. Firmenstandort weniger attraktiv wird. Damit einher geht – darauf hat auch der Regierungsrat immer wieder hingewiesen –, dass dem Kanton Zürich Steuersubstrat und damit Steuereinnahmen verloren gehen. So sieht man im Zwischenergebnis der Rechnung 2018, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen zurückgehen – dies bei brummender Konjunktur und wachsender Bevölkerung. Und Lafarge-Holcim ist bei weitem nicht das einzige Unternehmen, das seinen Hauptsitz oder wichtige Unternehmenseinheiten aus dem Kanton Zürich verlegt hat.

Die Schlussfolgerung daraus ist sonnenklar: Wir müssen im Steuerbereich wieder attraktiver werden, um auch zukünftig eine breite, verlässliche und werthaltige Steuerbasis zu haben und diese auszubauen. Nur so ist es möglich, die staatlichen Leistungen auch in Zukunft auf diesem hohen Niveau finanzieren zu können. Die FDP treibt deshalb verschiedene Steuerreformen voran, die genau darauf abzielen: bei den Einkommen («Mittelstandsinitiative»), bei den Vermögen («PI Boesch»), beim Kapitalbezug («PI Geistlich») und bei den Unternehmen («SV17», «Start-up-Besteuerung»).

Mit gezielten, moderaten Steuersenkungen zu mehr Steuersubstrat

Bei allen Vorlagen geht es dabei nicht darum, die Sätze so zu senken, dass der Kanton Zürich der steuergünstigste Standort wird, sondern lediglich darum, dass Zürich nicht mehr das Schlusslicht ist. Und – anders als der Regierungsrat – wir streben nicht einfach eine generelle Senkung des Steuersfusses an, sondern eine gezielte Verbesserung des Steuersystems dort, wo der Kanton Zürich im Hintertreffen liegt.

Diese zielgerichteten, moderaten Senkungen werden ihre Wirkungen nicht verfehlen. Da sie alle das gleiche Ziel verfolgen, nämlich die Steuerattraktivität von Zürich zu stärken, werden sie zusammen ihre volle Wirkung entfalten. Gerade für Unternehmerinnen und Unternehmer, die die ganze Palette an Steuern zu entrichten haben, ist der Mix aller Besteuerungen relevant. Zum anderen ergibt sich die Attraktivität des Standorts Zürich nicht nur aus der Steuerattraktivität, sondern auch aus weiteren Faktoren wie z.B. der guten Verkehrsinfrastruktur, dem liberalen Arbeitsmarkt, den Bildungsinstitutionen, dem Freizeit- und Kulturangebot. Es genügt also, wenn wir mit den Steuersätzen wieder im Mittelfeld sind, da wir mit den anderen Standortfaktoren zusammen ein Topstandort sind.

Der Mittelstand profitiert

Wenn von Steuersenkungen die Rede ist, werden von linker Seite sofort immer gleich zwei Gegenargumente vorgebracht: Erstens: Es würden nur die Reichen profitieren. Und zweitens: Der Staat müsse zu Tode gespart werden, um dies zu finanzieren. Beides ist falsch.

Es ist richtig, dass die verschiedenen Steuerreformen ganz bewusst auch auf die hohen Einkommen und Vermögen zielen. Und zwar deshalb, weil wie gesehen diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu 80 Prozent unsere Steuern bezahlen, die Besteuerung aber gerade für diese Gruppe nicht mehr attraktiv ist. Wir tun entsprechend gut daran, diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem attraktiveren Steuersystem im Kanton Zürich zu halten und den einen oder die andere sogar noch zusätzlich anzuziehen. Denn davon profitieren wir alle, und zwar sehr direkt und unmittelbar.

Die Staatsausgaben wachsen, sowohl absolut als auch relativ, Jahr für Jahr. Selbst mit der «Leistungsüberprüfung 16» und konservativen Budgets haben wir lediglich das Wachstum des Staatshaushaltes etwas gebremst. Von Sparen oder gar Todsparen kann keine Rede sein. Daran werden auch die anvisierten Steuerreformen nichts ändern.

Kurzfristig wird es zwar zu Steuerausfällen kommen. Aber diese kann der Kanton Zürich gut stemmen, da er finanziell – dank der bürgerlichen Finanzpolitik und der guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – gut aufgestellt ist. Und mittel- bis langfristig wird diese Politik eines attraktiven Standorts Zürich dazu führen, dass die Steuereinnahmen weiterhin grosszügig sprudeln und die Finanzierung der diversen staatlichen Leistungen gesichert ist.

Die Steuerreformen sind Teil einer Investition, einer Investition in die zukünftigen staatlichen Leistungen des Kantons Zürich, von der wir alle profitieren werden.

Hans-Jakob Boesch
Parteipräsident FDP Kanton Zürich

AGENDA

20. September

19.30 Uhr: Orts- und Bezirksparteipräsidien-Konferenz

28. September

17.30 Uhr: Verleihung «Gaht's-no-Priis», anschliessend Sessionsapéro

4. Oktober

19.30 Uhr: a.o. Delegiertenversammlung mit Nomination Regierungsratskandidierende

23. November

Jahresschlussessen



Parolen der kantonalen Vorlagen der FDP Kanton Zürich

Abstimmung vom 23. September 2018

Nein zum teuren «Wildtier-Management»

Die Initiative will im Kanton Zürich die Jagd abschaffen und durch ein Wildtiermanagement ersetzen. Die Initianten behaupten, dass sich die Tierbestände in unseren Wäldern selber regulieren werden. Für Notfälle und zur Hege sollen in Zukunft 80 staatlich angestellte Wildhüter besorgt sein. Die Landbesitzer müssten zumutbare Massnahmen treffen, damit sie bei Wildschäden entschädigungsberechtigt sind. Abschüsse wären nur dann möglich, wenn alle erdenklichen Massnahmen getroffen wurden und eine neu zu schaffende Fachkommission darüber befunden hat.

Die Milizjagd hat sich bewährt. Der allergrösste Teil der 850 Jäger im Kanton geht mit grossem zeitlichem Engagement und mit viel Ethik zur Sache und übt die Jagd aus Berufung aus. Die Jagdgesellschaften sind lokal verankert, gut vernetzt und ortskundig. Das heisst, unsere Milizjagd ist auch effizient und kostengünstig.

Die postulierte Selbstregulierung der Tierbestände ist im kleinräumigen Kanton Zürich ein Mythos. Auch fehlen die natürlichen Feinde. Ohne Regulierung durch die Jagd werden die Bestände zunehmen und somit auch der Stress für die Tiere und die Schäden in Wald und Flur.

Die Baudirektion schätzt die zusätzlichen Kosten für Wildhüter, Schäden und Massnahmen auf ca. 20 bis 30 Mio. pro Jahr. Diese wären zu tragen durch Steuerzahler und Landbesitzer.

Der Titel der Initiative vermittelt einen Hauch von Streichelzoo in unseren Wäldern, sie bewirkt aber genau das Gegenteil. Sie ist kontraproduktiv und teuer. Deshalb hat sich der Kantonsrat einstimmig dagegen ausgesprochen.

Kantonsrat Andreas Geistlich

Nein zu einer halben Limmattalbahn

2015 hat der Kanton Zürich in einer Referendumsabstimmung an der Urne dem Bau der Limmattalbahn (LTB) mit 65 Prozent zugestimmt. Der betroffene Bezirk Dietikon hingegen hatte das Projekt mit 54 Prozent abgelehnt. Deshalb soll die Bevölkerung nochmals darüber abstimmen können, weil der betroffene Bezirk gegen das Projekt ist. Konkret soll der Bau der LTB gestoppt und nur der bereits sich im Bau befindende Abschnitt zwischen Zürich Farbhof und Schlieren realisiert werden.

Die grosse Skepsis im betroffenen Bezirk gegen die LTB war dem Kanton schon damals bekannt, denn es handelte sich ja um eine Referendumsabstimmung. Auch an den Fakten und Argumenten hat sich seit 2015 nichts mehr verändert: Die Limmattalbahn ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt für die Siedlungsentwicklung und das Verkehrsregime im stark wachsenden Limmattal. Es ist klar: Eine halbe LTB kann ihre Wirkung nicht entfalten.

Eine Annahme der Initiative wäre ein Schildbürgerstreich! Deren Auswirkungen sind völlig unklar, und im Limmattal entstünde wohl eine mehrjährige Planungspause. Der Bund, der sich mit 30 Prozent an den Kosten beteiligt, der Partnerkanton Aargau und die privaten Investoren würden verunsichert und abgeschreckt. Ca. 50 Mio. Planungsgelder wären verloren, und der Nutzen von ca. 150 Mio. investierten Franken in die erste Baustufe würde stark reduziert.

Der Kantonsrat hat sich mit 162 Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen gegen die Initiative ausgesprochen.

Kantonsrat Andreas Geistlich

Nein zur kantonalen Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

Im Jahr 2015 beschloss der Kantonsrat, die Kultur nicht mehr mit ordentlichen Staatsmitteln zu fördern. Lediglich Institutionen mit einer gesetzlichen Verankerung, wie das Zürcher Opernhaus (Opernhausgesetz) oder das Theater Kanton Zürich, erhalten kontinuierliche Subventionen. Die Initianten fordern darum zusätzlich eine gesetzliche Verankerung der kantonalen Film-, Game- und Medienförderung.

Die FDP Kanton Zürich steht grundsätzlich hinter der kantonalen Kulturförderung. Die geforderte zusätzliche Gesetzgebung, welche nur eine einzelne Sparte bevorzugt, ist aber ungerecht gegenüber den anderen Kulturträgern.

Ausserdem ist die Diskussion gegenwärtig noch im Gange, wie die Finanzierung der Zürcher Kulturförderung künftig und nachhaltig sichergestellt werden kann. Die Kommission für Bildung und Kultur hat zu diesem Thema ein Postulat eingereicht. Es beauftragt den Regierungsrat, einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen (wie Games und andere interaktive Formate) einsetzt. Die Initiative kommt somit auch zum falschen Zeitpunkt und ist darum abzulehnen.

Sina Rüdüsüli
Politische Sekretärin FDP Kanton Zürich



Finanzierung des Gesundheitswesens

Sicht des Regierungsrats

Es sind jedes Jahr ähnliche Szenen, die sich abspielen. Mit dem Erhalt der neuen Prämienrechnung folgt auch gleich der Ärger: schon wieder teurer. So zeigt sich der Anstieg der Schweizer Gesundheitskosten – unmittelbar, schwarz auf weiss und persönlich adressiert. Da ist es naheliegend, auch gleich hier anzusetzen, die Prämien zu senken und damit die Belastung, die wir durch die Gesundheitskosten erfahren. Naheliegend, aber auch eng und eingeschränkt. Denn wer so denkt, betrachtet nur einen Teil des Gesamtbildes. Neben unseren Krankenkassenprämien und der Kostenbeteiligung, die wir zahlen, gibt es im Gesundheitswesen noch zahlreiche weitere Finanzierungsströme, die im Hintergrund fliessen, beispielsweise die kantonale Beteiligung an der stationären Versorgung, Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen oder Out-of-pocket-Zahlungen.

Ansätze, die bezwecken, Krankenkassenprämien zu senken, ohne dabei die restlichen Finanzierungsquellen zu berücksichtigen, bewirken meist nur eine reine Verschiebung der Kosten und

keine wirkliche Senkung. Die Rechnung für die erbrachten Leistungen muss beglichen werden, es stellt sich einfach die Frage: Tun wir dies als Prämienzahler oder als Steuerzahler? Ganz grundsätzlich also: Sollen die Gesundheitskosten mehrheitlich über Kopfprämien, im solidarischen Ausgleich zwischen Kranken und Gesunden, finanziert werden? Oder sollen sie über Steuern, in einer Umverteilung von Arm zu Reich, finanziert werden? Das ist keine gesundheitspolitische Frage, sondern eine gesellschaftspolitische. Trotzdem spielt sie in der gesundheitspolitischen Diskussion immer wieder eine zentrale Rolle.

Aktuell tut sie das gerade bei der Debatte um EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen): Was als Massnahme zur Dämpfung des Kostenwachstums und zur Stabilisierung der steuer- und prämienfinanzierten Anteile beworben wird, ist im Grunde nicht mehr als eine Verlagerung der Finanzierung vom Prämien- zum Steuerzahler. Nicht alle Kantone wären davon gleich betroffen, doch laut Schätzungen des

Bundesamtes für Gesundheit würden manche Kantone, und mit ihnen die Steuerzahler, für bis zu 100 Mio. Franken zusätzlich zur Kasse gebeten. Insgesamt müssten die Kantone künftig bis zu 10 Prozent ihrer Fiskaleinnahmen an die Krankenkassenversicherer überweisen, dies, ohne bei der Verwendung der Mittel mitbestimmen zu können – ein enormer Systemumbruch, der klar im Widerspruch zum fiskalischen Äquivalenzprinzip steht.

Unser Gesundheitswesen ist – wie die Gesundheit an sich – ein komplexes System. Wollen wir seine Kosten beeinflussen, müssen wir uns aber an eine simple Formel halten: $\text{Kosten} = \text{Menge} \times \text{Preis}$. So simpel die Formel, so gross die Herausforderung, vor die sie uns stellt, denn sie sagt klar und deutlich: Wollen wir tiefere Kosten, dann müssen wir entweder bei der Menge oder beim Preis ansetzen. Anders geht es nicht. Schon gar nicht durch die Änderung der Finanzierungsquelle.

Um Menge oder Preis zu beeinflussen, gibt es verschiedene, mehr oder weniger folgenschwere Möglichkeiten. Unattraktiv sind Massnahmen wie die Rationierung, die Reduktion des Leistungskatalogs, die Verringerung der Anbieter und damit die Verlängerung der Wartezeiten. Stattdessen müssen wir auf Rationalisierung setzen, «value instead of volume». Ansätze wie «Smarter Medicine» oder «Choosing Wisely» gehen in diese



Dr. Thomas Heiniger

Richtung. Ihr Ziel sind weniger Behandlungen, ist eine Reduktion von Falsch- und Überbehandlungen. Und der ergänzende Ansatz: weniger aufwendige, weniger teure Behandlungen. Ambulant statt stationär, wo es medizinisch angezeigt ist. Das sind die richtigen Ansätze. Sie tun nicht nur der Gesundheit der Patientinnen und Patienten gut, sondern auch ihrem Portemonnaie. Dafür setze ich mich ein.

**Dr. Thomas Heiniger, Regierungsräsident
Gesundheitsdirektor Kanton Zürich**

Das neue Wassergesetz

Aus der Fraktion

Das neue Wassergesetz: ein gelungenes modernes Gesetz, welches zeitgemässe und pragmatische Rahmenbedingungen für den Gewässerschutz, den Hochwasserschutz, Revitalisierungen und die Nutzung von Gewässern festlegt.

Nach drei Jahren intensiver Behandlung des neuen Zürcher Wassergesetzes in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und in drei Debatten im Kantonsrat hat der Rat dem Gesetz am 9. Juli 2018 zugestimmt. Das Gesetz sorgt aber weiterhin für Gesprächsstoff, weil die unterlegene Ratslinke das Referendum ergriffen hat und dabei nicht immer redlich argumentiert und gezielt Fake News verbreitet.

Wasser nutzen wir in vielfältiger Weise, so als Trinkwasser, Löschwasser, Brauchwasser für die Nahrungsmittelproduktion und Reinigung, Wasserkraft für die Energieproduktion und Gewässer als Lebensraum sowie für Freizeitaktivitäten. Diese Funktionen werden nun neu in einem einheitlichen Gesetz geregelt, welches das heute bestehende Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz aus dem Jahr 1974 und das Wasserwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1991 mit den zugehörigen Verordnungen ablöst und die Umsetzung der übergeordneten bundesrechtlichen Gesetzgebung zum Gewässerschutz regelt.

Ein zeitgemässes, pragmatisches Gesetz

Das neue Gesetz ist ein gelungenes modernes Gesetz, welches zeitgemässe und pragmatische Rahmenbedingungen für den Gewässerschutz, den Hochwasserschutz, Revitalisierungen und die Nutzung von Gewässern festlegt. Aus liberaler Sicht erfreulich ist, dass es gelungen ist, eine ausgewogene Abwägung von privaten und öffentlichen Interessen zu verankern und unter Einhaltung der zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben den Gemeinden die nötige Flexibilität und Handlungsspielräume offen zu halten. Mit der Regelung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und der alle vier Jahre durch den Kantonsrat festzulegende Wasserstrategie wird für alle Beteiligten die notwendige Planungssicherheit geschaffen.

Umweltschutz

Das Gesetz leistet einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz, indem es erstmals im Kanton Zü-

rich die Grundlage für Revitalisierungen und die Gewässerraumfestlegung auf kantonaler Gesetzesstufe verankert. Revitalisierungen finden oftmals in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten statt und die Planung basiert auf der Programmvereinbarung mit dem Bund. Diese stützen sich auf dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, welches als Kompromiss aufgrund der Initiative «Lebendiges Wasser» des Schweizerischen Fischerei-Verbandes im Hinblick auf Renaturierungen angepasst wurde. Die FDP des Kantons Zürich steht zu diesem Kompromiss und ist auch bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. Die Festlegung des Gewässerraums ist inhaltlich durch Bundesrecht geregelt. Auf kantonaler Ebene hingegen sind die Zuständigkeiten festzulegen. Auch diesem Anspruch genügt das neue Wassergesetz in vollem Umfang.

Linke Lügen haben besonders kurze Beine

Das Gesetz wahrt die öffentlichen Interessen auch im Hinblick auf eine funktionierende und einwandfreie Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung. Die Rolle der Gemeinden wird ganz im Sinne der Kantonsverfassung gestärkt. Dies im Gegensatz zur von links behaupteten Gefährdung der Wasserversorgung durch eine Privatisierung, was schlicht nicht stimmt. Gemäss dem derzeit gültigen Wasserwirtschaftsgesetz § 28 können die Aufgaben der Gemeinden von privaten Wasserversorgungsunternehmen wahrgenommen werden, d.h. Private können heute 100 Prozent der Wasserversorgung übernehmen. Dementsprechend gibt es heute eine Vielzahl von privaten Wassergenossenschaften und ausgegliederte Wasserversorgungen in Form von Aktiengesellschaften, welche die Wasserversorgung für die Gemeinden zuverlässig wahrnehmen. Mit dem neuen Wassergesetz wird eine allfällige private Beteiligung neu auf maximal 49 Prozent beschränkt. Zudem werden die Stimmrechte von privaten Beteiligten auf maximal 33 Prozent begrenzt. Somit haben die Gemeinden bzw. letztlich der Stimmbürger immer das

letzte Wort. Mit dem neuen Gesetz werden die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich also nicht gelockert, sondern im Gegenteil sogar verschärft.

Tatsache ist auch, dass weiterhin der Grundsatz der kostendeckenden Wassergebühren im Wassergesetz verankert ist. Es können also keine über- teuerten Gebühren verlangt werden, und es dürfen keine Gewinne auf Kosten der Gebühren- und Beitragszahler abgeschöpft werden, wie dies von den der Linken gerne fälschlicherweise behauptet wird.



Christian Schucan



Thomas Vogel

Zudem hat der Preisüberwacher bereits heute ein wachsames Auge auf die Festlegung der Wassergebühren. In den Medien wurde im Zuge der Debatte um das Wassergesetz auch das Beispiel von Vittel kolportiert, wo die Wasserversorgung der Dorfbevölkerung aufgrund des Abpumpens des Wassers durch Nestlé knapp wird. Dabei wird ausgeblendet, dass Vittel in Frankreich liegt und ein solcher Fall aufgrund der Regelung der Quellrechte im Zivilgesetzbuch (ZGB) auf Bundesebene in der Schweiz ausgeschlossen ist. Das Wassergesetz stützt sich daher in Bezug auf die Quellrechte und die Öffentlichkeit des Wassers auf die Regelung im ZGB, die sich schon lange bewährt haben.

Fazit

Mit dem neuen Wassergesetz wird das umfassende Fundament für wesentliche Verbesserungen in allen wesentlichen Wasserfragen im Kanton Zürich gelegt.

Diese Fakten gilt es zu kommunizieren und in Erinnerung zu rufen. Wer daran zweifelt, ist eingeladen, im Gesetz nachzulesen, und wer faktenwidrig etwas anderes behauptet, verbreitet Fake News wider besseren Wissens.

Christian Schucan, Kantonsrat

Thomas Vogel, Kantonsrat, Fraktionspräsident

FDP Stadt Zürich

7 statt 9: Mehr Geld für Zürich?

Die Volksinitiative 7 statt 9 verlangt, dass der Zürcher Stadtrat von neun Mitgliedern auf sieben reduziert wird. Die Gegner argumentieren, die Stadt Zürich brauche neun Stadträte, weil die Stadt so komplex sei, und es gebe keine Einsparungen für die Steuerzahlenden. Bund und Kanton Zürich kommen aber mit sieben Exekutivmitgliedern aus.

Die Stadt Zürich hat sicher viele Aufgaben zu erledigen. Doch hat die Stadt Zürich nicht mehr Aufgaben als der Bund oder der Kanton Zürich zu erfüllen. Augenfällig ist, dass in Zürich diverse Aufgaben nicht wie beim Bund oder Kanton von einer Amtsstelle wahrgenommen werden. Vielmehr sind sie auf mehrere Amtsstellen aus diversen Departementen verteilt, die umständlich miteinander arbeiten. So ist bei der Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen das Gesundheits- und Umweltdepartement federführend. Die Umsetzung aber liegt beim Polizeidepartement, welches dies nicht ohne Tiefbauamt und ohne das Departement der Industriellen Betriebe tun kann. Solche Beispiele gibt es viele.

Man kann sich vorstellen, wie viele Koordinationssitzungen dies bedingt. Insbesondere bei

grossen Projekten läuft die Stadt Gefahr, dass das Projekt vor lauter Koordination nicht vorankommt. Daher wurde der «Projektstab Stadtrat» geschaffen, der bei grossen Projekten die departementsübergreifende Koordination übernimmt. Dieser Posten wurde mit einem der fähigsten und bestbezahlten Verwaltungsmitarbeitern besetzt. Diese Komplexität ist jedoch nicht von Gott gegeben. Sie wurde durch den Stadtrat selbst geschaffen. Die Stadt Zürich braucht nicht neun Stadträte, weil sie so komplex ist. Sie ist so komplex, weil sie neun Stadträte hat.

Genau das ändert die Volksinitiative 7 statt 9. Bei sieben Departementen müssen die Aufgaben zweckmässiger verteilt werden. Das dient auch ganz konkret uns Bürgerinnen und Bürgern. Komplexität bedeutet nämlich auch, dass neben dem

Effizienzverlust und den Kosten die Bürgernähe verloren geht. Eigeninteressen und Privatansichten aus der Verwaltung verdrängen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Die Verringerung von Koordination und Doppelspurigkeit wird weit mehr Einsparungen ein-



Severin Pflüger

bringen als die beiden wegfallenden Stadtratsgehälter. Das alles werden wir bei den Steuern spüren. Sagen Sie Ja zu 7 statt 9!

Severin Pflüger, Präsident FDP Stadt Zürich

FDP Stadt Winterthur

Städte angemessen entschädigen

Im Gegensatz zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) konnten die Städte und Gemeinden in der Erarbeitung der Steuervorlage 17 (SV 17) ihre Position beim Bund einbringen. Auf ihre Anregung wurden die Instrumente enger gefasst und die Dividendenbesteuerung neu festgelegt. Auf kantonaler Ebene markieren die Vertreterinnen und Vertreter der Städte an verschiedenen vom Regierungsrat initiierten runden Tischen zur SV 17 Präsenz. Ziel ist ein vernünftiger Konsens, der den Städten entgegenkommt und sie für die Ausfälle entschädigt.

Der Kanton Zürich zeichnet sich aus durch einen hohen Anteil an ordentlich besteuerten Gesellschaften und einen verhältnismässig geringen, aber wirtschaftlich bedeutenden Anteil an Statusgesellschaften. Wenige Unternehmen bezahlen den Grossteil der Unternehmenssteuern. Der interkantonale Steuerwettbewerb wird sich akzentuieren, und die Position für den Kanton Zürich wird schwieriger. Massive Gewinnsteuersenkungen sind im Kanton Zürich nicht finanzierbar.

Diese Ausgangslage macht die Umsetzung der

SV 17 für die Städte, vor allem auch für Winterthur, zu einer Herausforderung. Die Stossrichtung der SV 17 und die Strategie des Regierungsrates für die kantonale Umsetzung sind grundsätzlich zu begrüssen. Die Umsetzung muss aber letztlich in einem für die Stadt verkraftbaren Mass erfolgen. Was das verkraftbare Mass sein wird, wird man erst bei der Beratung des kantonalen Steuergesetzes sehen.

Die Senkung des Gewinnsteuersatzes um insgesamt 2 Prozentpunkte soll gestaffelt erfolgen. Das macht es für die Städte und Gemeinden erträglicher und für die Unternehmen planbarer. Zudem muss sichergestellt sein, dass Städte und Gemeinden angemessen entschädigt werden.

Zusammen mit einem höheren Anteil des Kantons am Finanzausgleich sollen die Ausfälle der Städte und Gemeinden insgesamt deutlich besser kompensiert werden, als dies bei der Umsetzungsvorlage zur USR III der Fall war.

Unbestritten ist, dass der Kanton Zürich für Unternehmen attraktiv bleiben muss. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb muss erhalten

und Steuersubstrat gesichert werden können. Dass die substanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Ausgleichsleistung des Bundes einer der Hauptpfeiler der kantonalen Umsetzung sein soll, stimmt optimistisch. Es ist zu hoffen, dass bei der kantonalen Umsetzung der SV 17 alle be-



Dieter Kläy

teiligten Akteure Mass halten, damit ein Referendum verhindert werden und die Vorlage möglichst bald in Kraft treten kann.

Dieter Kläy, Präsident FDP Winterthur

FDP.Die Liberalen Opfikon

«Wir machen Stadt – Wir machen Opfikon»

Mit dem Slogan «Wir machen Stadt – Wir machen Schule – Wir machen Opfikon» trat die FDP.Die Liberalen Opfikon den Wahlkampf für die Legislatur 2018–2022 an. Ob diese Aussage zum Sitzgewinn im Gemeinderat und zu den Bestresultaten bei den Schulpfleger/innen oder zur klaren Wahl unserer beiden Stadträte geführt hat und wir nach einem 2. Wahlgang mit Paul Remund auch wieder das Stadtpräsidium besetzen können, lassen wir offen. Fakt ist jedoch, dass die FDP Opfikon den höchsten FDP-Wähleranteil von allen Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich erzielt hat. Darauf sind wir stolz, und wir bedanken uns mit einem freisinnig liberalen Gruss bei allen Wählerinnen und Wählern für ihre Stimmen und die erhaltene Unterstützung.

Erfolg verpflichtet und spornt an

Mit dem zusätzlichen 7. Sitz im Gemeinderat steigt auch die Verantwortung. Breiter abgestützt, nehmen wir diese gerne an. An der ersten Gemeinderatssitzung der neuen Legislatur vom 28. Mai 2018 wurden folgende FDP-Gemeinderäte in die Kommissionen für die Legislatur 2018–2022 gewählt: Mathias Zika als Präsident der RPK, Manuela Bühler als Mitglied in die PLAKO, Anna Merz als Mitglied in die GPK und Peter Bühler als Vize-Präsident ins Büro des Gemeinderates. Ciri Pante löst

Parteipräsident Björn Blaser als Fraktionspräsident ab, welcher unsere Fraktion von 2012–2018 geführt hatte. Daniel Peter und Björn Blaser bleiben kommissionslos, stehen aber für Anliegen aus der Bevölkerung weiterhin engagiert und aufmerksam zur Verfügung.

Wir machen Schule

Aussergewöhnlich gut schnitten unsere zwei Kandidatinnen bei der Wahl in die Schulpflege ab. Sandra Schwartz holte am meisten Stimmen, Simone Bär teilte sich den 2. Platz mit einer bisherigen Schulpflegerin. Das konsequente Einstehen und Einsetzen für den Schulhausstandort Glattpark hat sich gelohnt, und es freut uns ausserordentlich, dass wir wieder mit zwei von neun Schulpfleger/innen die Schule Opfikon mitbestimmen und mitgestalten können.

Eine dynamische Ortspartei mit (Swäg)

Mit dem Präsidentenwechsel läutete die FDP Opfikon 2010 auch einen Generationenwechsel ein, und es ist uns gelungen, den Vorstand zu verjüngen, die Mitgliederzahl zu erhöhen und aktiv Sachpolitik in Opfikon zu betreiben. Eine konsequente Linie in Sachgeschäften, Einstehen für eine stabile Finanzpolitik und Engagement in der Stadt, hat das Profil der FDP in Opfikon gestärkt. Persönlichkeiten ha-

ben der Partei ein Gesicht gegeben. Anliegen aus der Bevölkerung werden ernst genommen. Probleme werden angepackt und gelöst. Wir sind nah bei den Leuten. Man trifft unsere Exponenten nicht nur in Krawatte, sondern eben auch im Malertenü oder in Flipflops an.



Björn Blaser

Vom positiven Trend der Gemeindewahlen wollen wir profitieren und unsere engagierte Kantonsratskandidatin Anna Merz im Wahlkampf stark unterstützen. Wer weiss, vielleicht stellen wir 2019 die erste FDP-Kantonsrätin aus Opfikon. Es würde uns ganz besonders freuen.

Björn Blaser
Präsident FDP.Die Liberalen Opfikon

Bildungskommission

Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung

Der Mitgliederanlass vom 25. Juni 2018 bei Sonova AG in Stäfa beleuchtete das Thema aus dem Fokus des Hightechunternehmens, der Wissenschaft und der Bildung in Volksschule und Beruf.

Die Holding Sonova AG vereinigt mehrere Marken (z.B. Phonak) unter einem Dach und ist in ihrer Branche Weltmarktführerin. Sie bietet Audiolösungen, u.a. auch für Polizei, Militär, Schulen, Fussball, aber auch zum Schutz vor Lärmemissionen durch adaptive Hörsysteme. Der Rundgang durch die Produktion zeigte, wie hochkomplexe Automaten und versierte Mitarbeitende kleinste elektronische Teile erstaunlich individuell fertigen. Der Gruppenleiter meinte dazu mit einem stolzen Lächeln: «Über Industrie 4.0 wird viel geredet; wir in der Sonova leben sie.»

Prof. Gabriela Hug, ETH, zeigte in ihrem Referat

auf, dass für künftige Entwicklungen die Deckung des Strombedarfs zu den grössten Herausforderungen zählt. Die Digitalisierung sämtlicher Prozesse (smart energy, smart grid, smart meter, smart home) sei hierzu ein Lösungsansatz. Dazu gelte es, die hochkomplexen unzähligen Interaktionsfelder und deren Zusammenspiel zu erforschen. Risiken bildeten u.a. hochauflösende Daten, die ein immer genaueres Bild der Nutzer ergäben. Mehr «Point of Failures» müssten möglichst in Echtzeit ausgeglichen werden können (Redundanz). Mehr mögliche Angriffspunkte böten Gefährdungspotenzial für Cyber-Angriffe.

Das von Nationalrätin Regine Sauter moderierte Podium zeigte auf, welche Veränderungen die Digitalisierung für die Volksschule, die technische Berufsbildung und die Berufspraxis mit sich bringen werden. Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung müssten bereits in der Volksschule aufgezeigt werden und Informatikunterricht früh Programmierung einschliessen. Daneben seien generell MINT-Fächer wichtig. In künftigen Berufen werde interdisziplinäres Wissen und Denken, Kommunikationsfähigkeit über das eigene Wissen hinaus (Fachwissen abholen), denken in Systemen sowie lebenslanges Lernen essenziell sein. Lehrpersonen müssten vermehrt zusammenarbeiten, um neue Lernmöglichkeiten zu entwickeln. In der Berufspraxis seien sorgfältig geplante Vorgaben gepaart mit spielerischen Aspekten wichtig. Sie förderten innovative Lösungen – gleichzeitig Lernen und Arbeiten. In der Ausbildung und in der Berufspraxis gehe es letztlich aber nach wie vor um die Motivation der Einzelnen. Sie sei der Nährboden für Lernfortschritt und Arbeitsergebnis.

Christian Aeschbach



Kluge Anreize – damit sich Arbeit auszahlt

FDP Frauen Kanton Zürich

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie hängt auch von steuerlichen Anreizen ab. Wo kann die Politik nachbessern?

In der Schweiz sind Wachstum und Zuwanderung eng verknüpft – die Personenfreizügigkeit erhöhte die Flexibilität unseres Arbeitsmarkts massiv. Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative haben Bund, Kantone und Sozialpartner beschlossen, die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften zu reduzieren. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative streben sie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

Abzüge für Kinderbetreuung bis 25 000 Franken

So will der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer Eltern künftig ermöglichen, die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bis maximal 25 000 Franken pro Kind und Jahr vom Einkommen abzuziehen (heutiger Maximalbetrag 10 100 Franken). Erwerbsanreize werden gestärkt,

insbesondere für gut qualifizierte Berufsfrauen. Kurz- bis mittelfristig ist mit einer Zunahme um schätzungsweise 2500 Vollzeitstellen zu rechnen, und auf längere Sicht ist davon auszugehen, dass sich die Massnahme aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse selber finanziert. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2018 eine entsprechende Botschaft verabschiedet, mit welcher sich die vorberatende Wirtschaftskommission voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres befassen wird.

FDP will höhere Abzüge im Kanton Zürich

Ein gleichlautendes Anliegen ist im Kanton Zürich seit längerem hängig: Der Zürcher FDP-Kantonsrat Beat Habegger hat im Dezember 2016 mit breiter Unterstützung ein Postulat eingereicht, welches den Drittbetreuungskostenabzug für Kinder bei der

Staatssteuer ebenfalls auf bis zu höchstens 25 000 Franken erhöhen will. Der Regierungsrat verwarf den Vorstoss mit dem Hinweis, dass nur Familien mit mittleren und höheren Einkommen davon profitieren würden. Die FDP Frauen Kanton Zürich unterstützen das Anliegen, denn damit würde die Erwerbstätigkeit von hoch qualifizierten – und oftmals teuer ausgebildeten – Frauen gestärkt.

Heiratsboom oder liberalste Lösung?

Immer wieder ein Thema ist die «Heiratsstrafe»: Verheiratete und eingetragene Paare werden in der Schweiz gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich benachteiligt. Mit einer entsprechenden Initiative ist die CVP 2016 an der Urne gescheitert. Der Bundesrat hat im März 2018 gesetzlichen Grundlagen für eine neue Paarbesteuerung vorgestellt, welche die Diskriminierung ebenfalls beheben wollte – Finanzminister Ueli Maurer «würde sich über einen Heiratsboom freuen». Derweilen machen sich die FDP und die FDP Frauen seit Jahren für die liberalste Lösung stark: die Individualbesteuerung.

Individualbesteuerung schafft Anreiz zur Berufstätigkeit

Mit der Individualbesteuerung würde die Heiratsstrafe ebenfalls abgeschafft und eine – wie in einer Mehrheit der OECD-Länder heute – vom Zivilstand unabhängige Besteuerung geschaffen. Ein Anliegen, das im Parlament jedoch nie Mehrheiten fand. Dabei würde die Individualbesteuerung einen weiteren wichtigen Anreiz für verheiratete Frauen und Mütter schaffen, berufstätig zu bleiben. Das



Pia Guggenbühl

Geschäft wird von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates im vierten Quartal dieses Jahres wieder traktandiert.

Pia Guggenbühl, Vizepräsidentin FDP Frauen Kanton Zürich, Gemeinderätin Küsnacht

Wie lange noch?

Jungfreisinnige Kanton Zürich

Unserem Kanton geht es gut. Wir können mit hervorragenden Hochschulen, einem ausgezeichneten Gesundheitssystem und einem komfortablen öffentlichen Verkehr glänzen. Doch wie lange noch? Denn all dies kostet Geld – Steuergeld. Und darum stand es in unserem Kanton auch schon besser.

Wir schreiben den 3. November 2017: «Der Wirtschaftsmotor Zürich stottert», titelt die NZZ. Der Kanton Zürich habe in den letzten zehn Jahren im Vergleich mit den anderen Kantonen über 6 Prozent seiner Steuerkraft verloren und liegt damit auf dem zweitletzten Rang. Einer der Gründe seien die Wegzüge von finanzstarken Personen, erklärt Finanzdirektor Ernst Stocker. Verständlich. Denn die Steuersätze für hohe Einkommen und auf das Vermögen sind in unserem Kanton eine der höchsten. Alle (!) unsere Nachbarkantone besteuern jene

Personen deutlich tiefer – nicht nur Schwyz und Zug.

Die Lösung scheint eigentlich klar: Steuern runter! Doch ironischerweise lehnte der Regierungsrat die Mittelstandsinitiative einen Tag vorher – am 2. November – ab. Also just jene Initiative, die dank einer Steuersenkung um rund 10 Prozent auch die zu hohe Steuerbelastung bei hohen Einkommen entschärfen würde. Die Begründung: Steuerausfälle.

Richtig: Zwar führen Steuersenkungen kurzfris-

tig immer zu Mindereinnahmen. Doch langfristig haben und werden sie immer zu mehr Wohlstand und höheren Einnahmen führen. Tiefere Steuern muss deswegen unser Anspruch sein.

Die zuständige Kommission des Kantonsrates scheint dies glücklicherweise erkannt zu haben, denn sie erarbeitet einen Gegenvorschlag zur Initiative. Ob er zufriedenstellend ausfällt, ist noch unklar. Doch immerhin: Die Kommissionsmitglieder haben erkannt, dass nichts tun keine Option ist und unser Kanton längerfristig nur konkurrenzfähig bleiben kann, wenn wir auch steuerlich attraktiv sind.

Denn nur so können wir als Kanton weiterhin an der Weltspitze mitspielen – bei der Bildung, in der Gesundheit und mit unserem öffentlichen Verkehr.

Diese Weichen für die Zukunft werden wir voraussichtlich in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres stellen, wenn die Mittelstandsinitiative an die Urne kommen dürfte. Wer dann Ja sagt, sagt eben nicht nur Ja zu tieferen Steuern, sondern er sagt insbesondere Ja zu einem auch in Zukunft attraktiven Kanton Zürich. Und er beantwortet mit einem Ja auch die eingangs gestellte Frage: Wie lange noch? Noch lange!

Spargelessen

Gestärkt in den Kantonsratswahlkampf

Am 14. Mai ging eine langjährige Tradition zu Ende: Martin Farner lud zum letzten Mal in die Gemeinde Oberstammheim zum Spargelessen im «Hirschen» ein. Denn am 1. Januar 2019 fusioniert «Oberstamme» mit den Nachbargemeinden Unterstammheim und Waltalingen zur neuen Gemeinde Stammheim. Im Stammertal findet damit die erste «echte» Fusion im Kanton Zürich statt: Drei bisherige Gemeinden bilden eine neue.

Neu könnten sich bald auch die Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat präsentieren, wie Fraktionspräsident Thomas Vogel warnte. Denn die aktuelle bürgerliche Mehrheit sei gefährdet, wenn unsere Partner weiter schwächelten. Es sei deswegen an der FDP, den Schwung der erfolgreichen Kommunalwahlen mitzunehmen und bei den nächsten Kantonsratswahlen erneut entscheidend zuzulegen. Eine lösungsorientierte und bürgernahe

Politik sei der Erfolgsgarant, um dieses Ziel zu erreichen. Der Erfolg dieser Politik zeige sich laut Martin Farner bereits jetzt schon im Weinland, wo die FDP trotz SVP-Dominanz immer öfter das Gemeindepräsidium stellt.

Während die künftigen Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat noch unsicher sind, ist eines sicher:



Gastgeber Kantonsrat Martin Farner.

Spargeln werden im «Hirschen» auch nach der Fusion noch gegessen. Dann halt nicht mehr in Oberstammheim, sondern in Stammheim. «Im Ortsteil Oberstammheim», wie Martin Farner mit einem Augenzwinkern anfügt.

**Patrick Eugster, Gemeinderat Waltalingen
Vizepräsident JFZH, Vorstand FDP Andelfingen**



Die Kantonsratsfraktion beim Abendessen.